

PRODUKTIONSVERTRAG MUSIKVIDEO

THE QUEEN TEENS „I WAS BORN TO LOVE YOU“

zwischen	und
<i>STAUWERK event&media</i> <i>Fabian Schäfer</i> <i>St. Anna-Str. 8</i> <i>87650 Baisweil</i>	
	geb. am
	gesetzl. vertreten durch
im Folgenden „Produktionsfirma“	im Folgenden „Darsteller*in“

§1 Vertragsgegenstand

Der/die Darsteller*in ist Mitwirkende*r beim Musikvideo-Dreh für den Titel „I Was Born To Love You“ des Jugendband-Projekts „The QueenTeens“. Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

§2 Umfang der Rechteübertragung

Der/die Darsteller*in überträgt der Produktionsfirma das zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Recht, Bild, Stimme und Darstellung der eigenen Person im Musikvideo zu nutzen und zu bearbeiten, insbesondere:

- Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, öffentliche Zugänglichmachung und Bearbeitung
- Nutzung in allen bekannten und zukünftigen Medien und Formaten (zB. Fernsehen, Internet, Social-Media, Werbung)
- Recht zur Bearbeitung und Veränderung der Aufnahmen im Rahmen der üblichen künstlerischen Freiheit

§3 Vergütung

Der/die Darsteller*in stellt die Produktionsfirma von sämtlichen Verpflichtungen einer Vergütung frei.

§4 Urhebernennung

Der/die Darsteller*in verzichtet auf eine Nennung als Urheber*in der Aufnahmen. Dies dient auch und vor allem den Regelungen des Datenschutzes und des Schutzes der Persönlichkeit.

§5 Persönlichkeitsrechte

Die Produktionsfirma verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte des/der Darsteller*in zu wahren und das Bildmaterial nicht in beleidigender oder entstellender Weise zu verwenden.

§6 Datenschutz und Jugendschutz

Die Produktionsfirma verpflichtet sich, keine persönlichen Daten des/der Darsteller*in in Zusammenhang mit der Produktion Stelle zu veröffentlichen. Die Produktionsfirma hat jedoch keinen Einfluss darauf, ob ggfs. Dritte den/die Darsteller*in in dem Musikvideo entsprechend erkennen können. Der/die Darsteller*in stellt in diesem Fall die

Produktionsfirma von eventuellen Haftungs-Ansprüchen frei. Dies gilt auch, wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt entstehen.

§7 Geheimhaltung

Der/die Darsteller*in verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Hauptdarsteller (in diesem Fall die Bandmitglieder der Gruppe „The QueenTeens“) nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben. Er/sie verpflichtet sich außerdem zum Stillschweigen über interne Informationen, die ggfs. im Rahmen der Produktion bekannt werden. Der Produktionsort ist bis zum Abschluss der Dreharbeiten geheimzuhalten.

§8 Termin und Ablauf der Produktion

Der/die Darsteller*in verpflichtet sich, am vereinbarten Drehtermin pünktlich an der angegebenen Location einzutreffen. Beim Check-In ist dieser Vertrag unterschrieben und im Beisein mindestens eines Erziehungsberechtigten mit gültigem Ausweisdokument mitzubringen. Ein Nachliefern des Vertrages ist nicht möglich.

Der/die Darsteller*in verpflichtet sich, den Weisungen des Produktionsteams insbesondere den Regieanweisungen über die gesamte Zeit der Produktion Folge zu leisten.

Die Produktionsfirma verpflichtet sich zur Abwehr möglicher Gefahren über die gesamte Zeit der Produktion.

§9 Haftung

Die Produktionsfirma haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die der/die Darsteller*in durch unsachgemäßes oder fahrlässiges Verhalten erleidet. Der/die Darsteller*in verpflichtet sich hingegen, sorgsam mit vorhandenem Inventar und Produktions-Equipment umzugehen, um Schäden zu vermeiden.

§10 Salvatorische Klausel

Änderungen dieses Vertrages sind nicht vorgesehen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Mit den Unterschriften erklären sich alle Parteien mit den Bestimmungen dieses Vertrages einverstanden.

Ort, Datum	für die Produktionsfirma STAUWERK event&media
Ort, Datum	Unterschrift des/der Darsteller*in
Ort, Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten